

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

angelegt wurde. Vor 1136 spricht überhaupt keine datierte Urkunde von einem Grafen von Plaien.

War die Gemahlin Liutolds I., Uta, eine Tochter des Geschlechtes der Peilstein, dann erklärt sich auch das plötzliche Erscheinen der neuen Grafenfamilie im Rücken der Bischofsstadt Salzburg und ihr Auftreten an der Seite Kaiser Friedrichs I. in der zwiespältigen Papstwahl vom J. 1159.

Ich differiere mit Witte, der mit freierem Blicke vom Rhein herein und mit umfassender Kenntnis der fränkischen und sächsischen Geschlechtsverbindungen mit einem Male Licht in die durch fast zahllose Skribenten verwirrten Genealogien gebracht und viel alten Schutt aufgeräumt hat, nur in folgenden Punkten, welche, wie ich ihn persönlich gekannt zu haben glaube, kein Hindernis der Verständigung zwischen uns bilden würden.

1. Die von ihm noch verwerteten Urkunden 1088. 19. 8. und 1108. 29. 8., sowie der unechte Gabbrief des Markgrafen Ernst für Melkscheiden bei meiner Betrachtung der Verhältnisse aus.

2. Im Komitate des Pfalzgrafen Aribo lagen zwar Ostermüeting und Haigermos, aber nicht Michaelbeuern.

3. Seine Ansicht von dem geringen Ansehen Marquards, des Sohnes Sizos und der Judit (S. 374 A. 1), dürfte eine Einschränkung erleiden, da derselbe ersichtlich alle seine Brüder auch den älteren Grafen Sighard, überlebt und beerbt hat; sehr fraglich halte ich, daß letzterer im Champrich ein Komitat innegehabt habe (S. 375 A.).

4. Sein Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Landbuches bezüglich der Ausstattung der Babenbergerin Eufemia mit der Schalaburg bei ihrer Vermählung mit Chunrad, dem Sohne Friedrichs von Tengling, kann ich nicht teilen; denn die Bezeichnung des ersten Grafen von Burghausen, Sighard, als comes de oppido Schala durch den Prager Domherrn Cosmas (Mon. Germ. Script. IX. 108) und als Comes de Schala durch die aus dem 13. Jahrhundert stammenden und auch sonst nicht sehr zuverlässigen Schefflarners Annalen sind aufgelegte Verwechslungen landfremder Chronisten, die den gleichnamigen Vater für den Sohn hielten. Auch sagt das Landbuch (a. a. O. 724) keineswegs, daß die Schalaburg in den Nachlaß der Grafen von Peilstein gehörte, sondern bloß, daß die Grafschaft¹ ‚für die Purch Schala‘ gehe,

¹ Nicht ‚Schala‘; die Schalaburg war überhaupt keine Grafschaft, sondern bloß eine Grundherrschaft, von welcher der Graf Sighard von Burg-